
FD / Postulat Blumer-Gossau (29 Mitunterzeichnende) vom 23. Februar 2010

Mobilitätsmanagement für kantonale Einrichtungen

Antrag der Regierung vom 23. März 2010

Nichteintreten.

Begründung:

Der Kantonsrat verabschiedete in der Februarsession 2008 das Energiekonzept des Kantons St.Gallen und beauftragte die Regierung, die Arbeiten zur Umsetzung der Massnahmen des Energiekonzepts aufzunehmen und dem Kantonsrat die erforderlichen Gesetzesänderungen, Kreditvorlagen und Stellenplanänderungen zum Beschluss vorzulegen. Das Energiekonzept stützt sich im Wesentlichen auf die energiepolitischen Ziele des Bundes, die unter anderem im Programm EnergieSchweiz des Bundesamtes für Energie konkretisiert sind. Das st.gallische Energiekonzept hält unter dem Abschnitt E4. «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» in der Massnahme V2 «Mobilitätsmanagement für die kantonale Verwaltung» folgendes fest:

«Innerhalb der kantonalen Verwaltung werden mehrere Massnahmen erlassen, mit denen eine umweltfreundliche Mobilität angestrebt wird (Bewirtschaftung der Parkplätze der Mitarbeitenden, dienstliche Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Beschaffung von Dienstfahrzeugen nach ökologischen Kriterien [z.B. Hybrid Antrieb, Gas Motor, Diesel nur mit Partikelfilter], Einsatz von Mobility-Fahrzeugen oder Förderung von Fahrgemeinschaften). Die Regierung überprüft die Wirkung dieser Massnahmen und hält für die Staatsverwaltung verbindliche und empfohlene Massnahmen in einem Mobilitätskonzept fest.»

Als Indikator zur Überprüfung der erfolgreichen Umsetzung dieser Massnahme verlangt das Energiekonzept, dass bis zum Jahr 2012 für die gesamte Verwaltung ein Mobilitätskonzept verabschiedet ist.

Diese Ausführungen lassen erkennen, dass die inhaltlichen Ziele des Postulats mit den Anliegen der Regierung, wie sie im Energiekonzept aufgezeigt wurden, übereinstimmen. Das Energiekonzept geht insofern über das Postulat hinaus, als es sich nicht bloss auf die Beschreibung von Ist-Zustand, Verbesserungsmöglichkeiten und Zielvorgaben beschränkt, sondern bereits die Verabschiedung eines für die ganze Verwaltung geltenden Mobilitätskonzeptes verlangt. Vor diesem Hintergrund würde die Erarbeitung eines separaten Postulatsberichtes zum gleichen Thema eine unnötige Doppelspurigkeit bedeuten. Zu beachten wird indessen bei der Erarbeitung des Projektes sein, dass dafür keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.